

Förderinstrumente der BA für geflüchtete Menschen

(Jugendlichen- und Erwachseneninstrumente nach Rechtskreis)

Stand 24. März 2023

Ausbildungsvorbereitende Instrumente für Jugendliche (SGB II und SGB III)

Neben der Zugangsmöglichkeit müssen auch die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Dies muss in jedem Einzelfall durch die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit im Vorfeld geprüft werden.

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (z. B. PerjuF)	Heranführung an den Ausbildungsmarkt, Motivation, Orientierung, Bewerbungstraining, berufsbezogene Sprachförderung	Grundsätzlich nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang; Ausnahme: Zugang für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus bestimmten Ländern bereits während Wartefrist (Beschäftigungsverbot) möglich (§ 39a SGB III); aktuell aus den Ländern Eritrea, Somalia, Syrien, Afghanistan
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	Vorbereitung zur Ausbildungsaufnahme, berufsbezogene Sprachförderung	Förderung bei Zugang zum Arbeitsmarkt Bei ausreichenden (Sprach-) Kenntnissen (mindestens B1). Einreise bis 01.08.2019: Gestattete nach 3 Monaten Aufenthalt Geduldete wenn Abschiebung seit mindestens 3 Monaten ausgesetzt Einreise ab dem 01.08.2019 Gestattete nach 15 Monaten Aufenthalt Geduldete wenn Abschiebung seit mindestens 9 Monaten ausgesetzt
Assistierte Ausbildung (AsA) –Vorphase	Vorbereitung und Unterstützung zur Aufnahme einer Berufsausbildung	Förderung bei Zugang zum Arbeitsmarkt Bei ausreichenden (Sprach-) Kenntnissen (i. d. R. B2). Einreise bis 01.08.2019: Gestattete sowie Geduldete nach 3 Monaten Aufenthalt Einreise nach dem 01.08.2019: Gestattete sowie Geduldete nach 15 Monaten Aufenthalt
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Langzeitpraktikum bei einem Arbeitgeber zur Vermittlung beruflicher Handlungsfähigkeit	Zugang zum Arbeitsmarkt erforderlich; ggf. Unterstützung während der EQ mit AsA (begleitende Phase)

Ausbildungsbegleitende Instrumente / Außerbetriebliche Berufsausbildung für Jugendliche (SGB II und SGB III)

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit
Assistierte Ausbildung (AsA)-begleitende Phase	<p>Unterstützung von Auszubildenden/ und Ausbildungsbetrieben zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.</p> <p>Auch Teilnehmende einer Einstiegsqualifizierung können gefördert werden.</p> <p>Jugendliche werden mit Stütz- und Förderunterricht, sozialpädagogischer Begleitung und durch Ausbildungsbegleitung unterstützt.</p>	<p>Die Prüfung von Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Voraufenthaltszeit als Fördervoraussetzungen ist nicht notwendig aufgrund der Aufnahmemöglichkeit einer Berufsausbildung.</p>
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	<p>Berufsausbildung durch Träger, für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche</p>	<p>Gestattete sowie Geduldete haben <u>keinen</u> Zugang</p>

Finanzielle Unterstützung für Jugendliche mit dem Ziel Ausbildungsmarkt (SGB II und SGB III)

Förderung	Inhalt	Fördervoraussetzung
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Förderung von Auszubildenden bei Berufsausbildung, bei Teilnahme an einer BvB oder in der Vorphase einer AsA.	<p><u>Bei dualer Berufsausbildung:</u> grds. Förderung</p> <p>Ausnahme: Gestattete erhalten keine BAB, Geduldete nach mindestens 15 Monaten Aufenthalt (aber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).</p> <p>Übergangsregelung bzgl. BAB bei Berufsausbildung für Gestattete mit guter Bleibeperspektive bei Beginn der Berufsausbildung und Antragstellung auf BAB vor dem 31.12.2019 sowie Vorliegen der weiteren Anspruchsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt (§ 448 SGB III)</p> <p><u>Bei BvB, AsA oder entsprechender Maßnahme zur Leistung zur Teilhabe:</u></p> <p>Grds. Förderung, wenn Voraussetzungen für Maßnahmeteilnahme vorliegen (siehe dort).</p> <p>Ausnahme: Gestattete erhalten keine BAB.</p>
Ausbildungsgeld (Abg)	Bei Teilnahme an besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Maßnahmen der Ausbildungsförderung) nach § 117 SGB III	<p><u>Bei dualer Berufsausbildung:</u> grds. Förderung</p> <p>Ausnahme: Gestattete erhalten kein Abg, Geduldete nach mindestens 15 Monaten Aufenthalt (aber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).</p> <p>Übergangsregelung bzgl. Abg bei Berufsausbildung für Gestattete mit guter Bleibeperspektive bei Beginn der Berufsausbildung und Antragstellung auf Abg vor dem 31.12.2019 sowie Vorliegen der weiteren Anspruchsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt (§ 448 SGB III)</p> <p><u>Bei BvB, AsA oder entsprechender Maßnahme zur Leistung zur Teilhabe:</u></p> <p>Grds. Förderung, wenn Voraussetzungen für Maßnahmeteilnahme vorliegen (siehe dort).</p> <p>Ausnahme: Gestattete erhalten kein Abg.</p>

Instrumentenportfolio für Erwachsene im SGB II

Zugangsmöglichkeit SGB II:

ab Anerkennung, sofort bei Vorliegen des Status als erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach § 7 SGB II und der individuellen Fördervoraussetzungen der jeweiligen Leistungen

Instrument	Inhalt
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	z.B. Bewerbungstraining, Kompetenzfeststellung, Vermittlungsunterstützung (jeweils mit berufsbezogener Sprachförderung als Bestandteil der beruflichen Kenntnisvermittlung bis zu acht Wochen möglich)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	Abschlussorientierte Qualifizierung, ggf. verbunden mit dem Erwerb von Grundkompetenzen Anpassungsqualifizierung Vorbereitung auf die Externenprüfung Erwerb von Teilqualifikationen betriebliche Einzelumschulung ggf. mit umschulungsbegleitenden Hilfen Teilzeitberufsausbildung (Kombination mit berufsbezogener Sprachförderung möglich)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e	Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber, inkl. beschäftigungsbegleitendem Coaching
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II	Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber, inkl. beschäftigungsbegleitendem Coaching, Praktikum und Weiterbildung
Arbeitsgelegenheit § 16d SGB II	zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten als ultima ratio für sehr arbeitsmarktferne Menschen
Eingliederungszuschüsse	Minderleistungsausgleich für einen Arbeitgeber
Vermittlungsbudget	z.B. Bewerbungskosten, Fahrkosten, Übersetzungskosten, Kosten für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse
Förderung von Selbständigen	Einstiegsgeld; Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Instrumentenportfolio für Erwachsene im SGB III

Neben der Zugangsmöglichkeit müssen auch die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Dies muss in jedem Einzelfall durch die Vermittlungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit im Vorfeld geprüft werden.

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit SGB III
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	z.B. Bewerbungstraining, Kompetenzfeststellung, berufliche Kenntnisvermittlung (inklusive berufsbezogener Sprachförderung) bis acht Wochen	Grundsätzlich nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang; Ausnahme: Zugang für Asylbewerber aus bestimmten Ländern bereits während Wartefrist (Beschäftigungsverbot) möglich (§ 39a SGB III); aktuell aus den Ländern Eritrea, Somalia, Syrien, Afghanistan
Förderung der beruflichen Weiterbildung	Anpassungsqualifizierung, Vorbereitung auf die Externenprüfung, Teilqualifikationen, Umschulung bei einem Träger, betriebliche Einzelumschulung ggf. mit ubH, Teilzeitumschulung (jeweils mit berufsbezogener Sprachförderung möglich)	Nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang, grundsätzlich ab dem 4. Monat; ausreichende Sprachkenntnisse (in der Regel mindestens B1 besser B2 GER), die eine erfolgreiche Teilnahme erwarten lassen, sind erforderlich
Eingliederungszuschüsse	Minderleistungsausgleich für einen Arbeitgeber	Nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang, grundsätzlich ab 4. Monat möglich
Vermittlungsbudget	z.B. Bewerbungskosten, Fahrkosten, Übersetzungskosten, Kosten für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse	Grundsätzlich nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang; Ausnahme: Zugang für Asylbewerber aus bestimmten Ländern bereits während Wartefrist (Beschäftigungsverbot) möglich (§ 39a SGB III); aktuell aus den Ländern Eritrea, Somalia, Syrien, Afghanistan
Gründungszuschuss	Zuschuss zum Lebensunterhalt und zur sozialen Sicherung nach Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit	Kein Zugang möglich